



Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
Der Generalstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, Stabelstraße 2,
76133 Karlsruhe

Herrn
Sebastian Lutz



Datum 05.05.2017/kol

Name Herr Dr. Kollmar

Durchwahl Tel. 0721 926-5694

Fax. 0721 926 2599

Aktenzeichen 4 Zs 508/17 WT

(Bitte bei Antwort angeben)

Anzeigesache gegen Christoph Fritz Benninger
wegen Rechtsbeugung u.a.

Ihre Beschwerde vom gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen
vom 27.02.2017 (Az.: 22 Js 8074/15)

Sehr geehrter Herr Lutz,

auf Ihre Beschwerde vom 12.03.2017 habe ich die einschlägigen Akten beigezogen und
überprüft.

1. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung gebe ich Ihrer Beschwerde keine Folge. Die
Verfügung der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen vom 27.02.2017 entspricht der Sach-
und Rechtslage.

Ihrer Strafanzeige wurde aufgrund eines Strafverfolgungshindernisses zu Recht und mit zu-
treffenden Gründen, auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehme, gemäß
§ 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Stabelstraße 2 - 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0 Telefax: 0721 926-5004 poststelle@genstakarlsruhe.justiz.bwl.de
Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Termine nur nach Vereinbarung

2. Aus denselben Gründen besteht zu Maßnahmen der Dienstaufsicht keine Veranlassung.
3. Soweit Sie bemängeln, dass Ihnen die Gründe der Entscheidung des Obergerichts des Kantons Zürich nicht bekannt gegeben worden seien, hat Ihnen die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen zwischenzeitlich mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich eine Kopie des entsprechenden Beschlusses übersandt.

Gegen Nr. 1 dieses Bescheides können Sie, soweit Sie in Ihren Rechten verletzt sind, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung mittels eines von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schriftsatzes beim OLG Karlsruhe (Strafsenat) Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss vor Ablauf der Monatsfrist beim OLG Karlsruhe eingegangen sein und die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel angeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Kollmar

Oberstaatsanwalt